



Anlage I Appendix I

zum EWG-Typgenehmigungsbogen Nr.: **e1*94/20*0693*00**
to EEC type-approval certificate No.:

für mechanische Verbindungseinrichtungen gemäß Richtlinie
94/20/EG

concerning the component type-approval of mechanical coupling devices with regard to Directive 94/20/EC

1. Zusätzliche Angaben
 Additional information
- 1.1 Klassenbezeichnung des Typs der Verbindungseinrichtung
 Class of the type of coupling:
 S
- 1.2 Fahrzeugklassen oder -typen, für die die Verbindungseinrichtung bestimmt oder auf die sie beschränkt ist:
 Categories or types of vehicles for which the device is designed or restricted:
 siehe Beschreibungsbogen
 see information document
- 1.3 Zulässiger D-Wert: **314 kN**
 Maximum D-value:
- 1.4 Zulässige vertikale Stützlast S am Kuppelpunkt:
 Maximum vertical load S at the coupling point:
 entfällt - not applicable
- 1.5 Zulässige Sattellast U an der Sattelkupplung:
 Maximum load U at the fifth wheel coupling point:
 entfällt - not applicable
- 1.6 Zulässiger V-Wert:
 Maximum V-value:
 entfällt - not applicable
- 1.7 Herstellerangaben zur Anbringung des Typs der Verbindungseinrichtung am Fahrzeug und Fotos oder Zeichnungen der Befestigungspunkte sowie zusätzliche Angaben, wenn die Verwendung des Typs der Verbindungseinrichtung auf besondere Fahrzeugtypen beschränkt ist:
 Instructions for attachment of the coupling type to the vehicle and photographs or drawings of the fixing points at the vehicle given by the manufacturer; additional information if the use of the coupling type is restricted to special types of vehicles:
 siehe Montage- und Betriebsanleitung
 see installation and operating instructions



1.8 Angaben über evtl. anzubringende besondere Anhängböcke
 oder Montageplatten:
 Information on the fitting of special towing brackets or
 mounting plates:
 entfällt

5. Bemerkungen:
 Remarks:

 Die Geräte sind nur zur Verbindung mit typgenehmigten
 Kupplungen, die zur Aufnahme dieser Zugöse zugelassen
 sind, genehmigt.

 The devices are only granted to connect with type-
 approved couplings, which are suitable to connect with
 this drawbar eye.

 Jeder Verbindungseinrichtung ist eine Montage- und
 Betriebsanleitung beizufügen.

 Every coupling device must be accompanied by installation
 and operating instructions.

 Der Anbau der mechanischen Verbindungseinrichtung an das
 Fahrzeug ist nach den Anforderungen des Anhangs VII der
 Richtlinie 94/20/EG zu prüfen;
 (siehe Anhang I, Nr. 5.10.).

 The installation of the mechanical coupling device to the
 vehicle must be checked according to the requirements
 given in Annex VII of the Directive 94/20/EC;
 (see Annex I, No. 5.10.).



Inhaltsverzeichnis zu den Beschreibungsunterlagen Index to the information package

Ausgabedatum: 24.10.1997
Date of issue:

letztes Änderungsdatum: -
last date of amendment:

1. Nebenbestimmungen und Rechtbehelfsbelehrung
By-clauses and informations to legal remedy

2. Prüfbericht Nr.: 9701017 vom 16.09.1997
Test report no.:

1 Abnahmebestätigung
1 Declaration

3. Beschreibung der Änderungen:
Description of the modifications:

entfällt - not applicable

Flensburg, den 24.10.1997
Im Auftrag

Budde

Budde



Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Änderungen der Erzeugnisse sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet. Verstöße gegen diese Bestimmungen führen zum Widerruf der Genehmigung und werden überdies strafrechtlich verfolgt.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben, oder entzogen wird oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten verstößt oder wenn sich herausstellt, daß die genehmigte Einrichtung den Erfordernissen der Verkehrssicherheit nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch die Genehmigung verliehenen Befugnisse nachprüfen und zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind unverzüglich dem Kraftfahrt-Bundesamt mitzuteilen.

Die mit der Erteilung der Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

e1*94/20*0693*00

Der Einrichtung wird folgendes Genehmigungszeichen zugeteilt:

e1

00-0693

Die Genehmigungskennzeichnung muß in ihrer Größe und Ausführung den Forderungen der Richtlinie entsprechen.

Mit dem Genehmigungszeichen dürfen nur solche Einrichtungen gekennzeichnet werden, die in jeder Hinsicht den Genehmigungsunterlagen entsprechen.

Bei nachträglichem Anbau der Geräte kann die Bestätigung des ordnungsgemäßen Anbaus nach §19 Abs. 3 StVZO auf dem beigefügten Formblatt oder einem Formblatt entsprechend dem im Verkehrsblatt 1994 S. 148, abgedruckten Muster eines "Nachweises" erfolgen. Die Wirksamkeit der Typgenehmigung ist hiervon abhängig.

Abweichend von den Bestimmungen des §27 StVZO (Berichtigung der Fahrzeugpapiere) ist eine Aufnahme der nachträglich angebauten Zugöse in die Fahrzeugpapiere durch die Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) nicht erforderlich.

Da Werkstoffuntersuchungen an dem Prüfmuster nicht durchgeführt wurden und die Feststellung der Übereinstimmung mit den Angaben der Prüfunterlagen nicht getroffen wurde, ist das zurückgegebene Muster so aufzubewahren, daß es noch fünf Jahre nach Erlöschen der EWG-Typgenehmigung in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestr. 16, D-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

TECHNISCHER BERICHT

Nr. 9701017

über die Prüfung gemäß Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaft zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über mechanische Verbindungseinrichtungen von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern Nr. 94/20/EG vom 30.05.1994

für das Bauteil	Zugöse
Typ	2031
des Herstellers	Jellinghaus GmbH & Co

Prüflaboratorium, akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland, unter DAR-Registrier-Nr. KBA-P-A 00006-95.

Der Technische Bericht darf nur vom Auftraggeber des Prüflaboratoriums unverändert und vollständig veröffentlicht werden. Eine darüber hinausgehende Vervielfältigung des Berichts, auch auszugsweise, ist ohne schriftliche Genehmigung des Prüflaboratoriums nicht zulässig.

Hersteller: Jellinghaus GmbH & Co
Typ : 2031

Technischer Bericht Nr.9701017
94/20/EG

0. Allgemeine Angaben

- 0.1. Fabrikmarke: JECO
- 0.2. Typ und Handelsbezeichnung: 2031, Zugöse
- 0.3. Merkmale zur Typidentifizierung: Name des Herstellers
Geräteklasse
Typ
- 0.3.1. Anbringungsstelle dieser Merkmale: siehe Beschreibungsbogen nach Abschnitt 0.7.
- 0.5. Name und Anschrift des Herstellers: siehe Beschreibungsbogen nach Abschnitt 0.5.
- 0.7. Lage und Art der Anbringung der
EG - Genehmigungskennzeichnung: siehe Beschreibungsbogen nach Abschnitt 0.7.
- 0.8. Name(n) und Anschrift(en) der
Fertigungsstätten: siehe Beschreibungsbogen nach Abschnitt 0.8.

1. Technische Angaben

- 1.1. Eingereichte Prüfmuster: Zugöse Typ 2031
- 1.2. Eingereichte Unterlagen: Beschreibungsbogen nach 94/20/EG Anh. III
Verzeichnis Anlagen nach 94/20/EG Anh. III
Anlagen nach Verzeichnis

Hersteller: Jellinghaus GmbH & Co
Typ : 2031

Technischer Bericht Nr.9701017
94/20/EG

2. Prüfergebnisse

2.1. Prüfmuster

- 2.1.1. Das Prüfmuster ist mit Fabrikmarke und Typ gekennzeichnet. (ja)
2.1.2. Die Genehmigungskennzeichnung ist auch im angebauten Zustand gut lesbar. (ja)

2.2. Allgemeine Anforderungen

- 2.2.1. Die Verbindungseinrichtung entspricht dem Stand der Technik in bezug auf Bauart, Befestigung und sichere Bedienung. (ja)
2.2.2. Sie ist so konstruiert, daß sie bei normalem Gebrauch, sachgemäßer Wartung und rechtzeitigem Austausch von Verschleißteilen ununterbrochen eine zufriedenstellende Funktion erwarten läßt. (ja)
2.2.3. Die Montage- und Betriebsanleitung enthält ausreichende Informationen zur Montage und zum ordnungsgemäßen Betrieb. (ja)
2.2.4. Es werden nur solche Werkstoffe verwendet, bei denen die für den Verwendungszweck relevanten Eigenschaften durch eine Norm festgelegt sind. (ja)
2.2.5. Alle Teile der Verbindungseinrichtung, deren Versagen eine Zugtrennung bewirken kann, sind aus Stahl hergestellt. (ja)
Die Gleichwertigkeit der verwendeten anderen Werkstoffe ist nachgewiesen. (entfällt)
2.2.6. Alle Verbindungen sind formschlüssig. Die geschlossene Stellung ist mindestens einfach formschlüssig gesichert. (entfällt)

2.3. Abmessungen

- 2.3.1. Form und Abmessungen der Zugöse entsprechen den Anforderungen. (ja)
2.3.2. Form und Abmessungen der Halterung entsprechen den Anforderungen des Fahrzeugherstellers hinsichtlich der Befestigungspunkte und der ggf. erforderlichen Montageteile. (entfällt)

2.4. Festigkeitsprüfungen

- 2.4.1. Alle konstruktiven Einzelheiten, die Einfluß auf die Festigkeit der Verbindungseinrichtung haben, sind am Prüfmuster vorhanden.
2.4.2. Der vorgeschriebene Festigkeitsnachweis der Verbindungseinrichtung nach Anhang VI, Abschnitt 4.4.1. wurde durch Nachrechnung gemäß Anhang VI, Abschnitt 1.1. in Verbindung mit dem Entwurf der Technischen Anforderungen an Fahrzeugteile bei der Bauartprüfung nach §22a StVZO in der Fassung vom 01.02.1996 geführt.
2.4.3. Im Ergebnis der Nachrechnung werden die jeweils zulässigen Beanspruchungen nicht überschritten. Ferner weist die Verbindungseinrichtung gegen Querkraft mindestens das halbe Widerstandsmoment wie gegen Vertikalkraft auf.

Hersteller: Jellinghaus GmbH & Co
Typ : 2031

Technischer Bericht Nr.9701017
94/20/EG

3. Bemerkungen

Am Prüfmuster wurden keine Werkstoffuntersuchungen zur Überprüfung der Übereinstimmung mit den eingereichten Unterlagen durchgeführt.

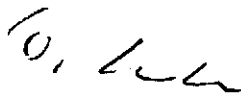
4. Anlagen

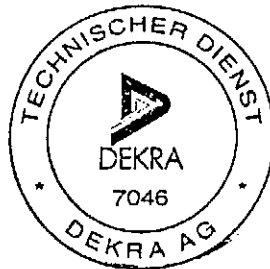
Unterlagen nach Beschreibungsbogen Nr. 2031
vom 02.09.97

5. Schlußbescheinigung

Der oa. Beschreibungsbogen und der darin beschriebene Typ der Verbindungseinrichtung entspricht den Anforderungen der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaft Nr. 94/20/EG vom 30.05.1994. Der Bericht umfaßt Blatt 1 bis 4.

Dresden, den 16.09.97


Fachgebietsleiter
(Dipl.-Ing. K.Enk)



Beschreibungsbogen Nr. 2031

betreffend die EWG-Typgenehmigung von mechanischen Verbindungseinrichtungen für Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeuganhänger (Richtlinie 94/20/EG)

0. Allgemeines

- 0.1. Fabrikmarke (Firmenname des Herstellers): JECO
0.2. Typ und Handelsbezeichnung: 2031, Zugöse
0.5. Name und Anschrift des Herstellers: Jellinghaus GmbH & Co
Feldstraße 30
D - 58260 Gevelsberg
0.7. Lage und Art der Anbringung der EWG-Genehmigungskennzeichnung: Zugöseschaft, Einprägung
0.8. Anschrift der Fertigungsstätte: siehe Punkt 0.5.

1. Verbindung zwischen Zugfahrzeug und Anhänger

- 1.1. Ausführliche technische Beschreibung des Typs der mechanischen Verbindungseinrichtung: siehe Anlagen
1.2. Klasse und Typ der Verbindungseinrichtung: Klasse S, Typ 2031
1.3. Zulässiger D -Wert: 314 kN
1.4. Zulässige vertikale Stützlast S am Kuppelpunkt: - kg
1.5. Zulässige Sattellast U an der Sattelkupplung: - t
1.6. Zulässiger V-Wert: - kN
1.7. Herstellerangaben zur Anbringung des Typs der Verbindungseinrichtung am Fahrzeug: siehe Montage- und Betriebsanleitung
1.8. Angaben über eventuell anzubringende Anhängerböcke oder Montageplatten: entfällt

Datum: 02.09.97

Aktenzeichen: 2031

Verzeichnis der Anlagen zum Beschreibungsbogen Nr. 2031

	Zeichnungs-Nr.	Datum
Montage- und Betriebsanleitung	—	05/97
Stückliste Zugöse Typ 2031	47 20 31 41	09.05.97
Zeichnung Zugöse Typ 2031, Fertigteil	47 20 31 41	09.05.97
Zeichnung Zugöse Typ 2031, Rohteil	43 20 31 41	09.05.97
Zeichnung Buchse	7 412 740 53	11.04.97

Datum: 02.09.97
Aktenzeichen: 2031



**WIR
SCHMIEDEN
SICHERHEIT**

Jellinghaus GmbH & Co. · Postfach 15 60 · D-58260 Gevelsberg

Jellinghaus GmbH & Co.

Feldstraße 30 · 58285 Gevelsberg

Telefon (0 23 32) 70 08-0

Telefax (0 23 32) 70 08 52

ZUGÖSEN

Montage- und Betriebsanleitung

Stand 05/97

Verwendungsbereich

Jeco-Zugösen sind für die Verwendung an Anhängern mit starren oder vertikal schwenkbaren Zugeinrichtungen geeignet. Sie sind hinsichtlich der Zugösenform für alle gängigen Bolzen- und Hakenkupplungen und hinsichtlich des Zugösenanschlusses mit allen gängigen Schaft- und Flanschenden lieferbar.

Für die richtige Auswahl der Zugösen dürfen die in den nachstehenden Tabellen aufgeführten Kennwerte nicht überschritten werden.

Montageanleitung

Für die Montage der Zugösen sind je nach Art des Zugösenanschlusses (Schweiß-, Schraub- oder Flanschende) die nachstehenden Hinweise zu beachten.

Die Montage von Zugösen mit Schweißende kann durch verschiedenartige Schweißnahtanschlüsse hergestellt werden. Sie sind, je nach Erfordernis, durch den Hersteller von Zuggabeln, Zugdeichseln, Abschleppstangen oder Fahrgestellen nach den jeweils geltenden Vorschriften auszuführen und bei der Abnahme dieser Fahrzeugteile oder Fahrzeuge zu überprüfen. Das gleiche gilt für die Montage des Zugösenlagers, für Zugösen mit Schraubende oder für die Montage der Anschraubplatte für Zugösen mit Flanschende.

Als Mindestanforderungen an das Schweißgut empfehlen wir Y 42 20 beim Schutzgasschweißen (Schweißzusätze nach DIN 8559 Teil 1) bzw. E 43 30 für E-Handschweißen (Stabelektroden nach DIN 1913 mindestens Klasse 5). Der Zugösenchaft ist vor dem Einschweißen auf ca. 250° C zu erwärmen.

Zugösen mit Schraub- oder Flanschende sind unter Verwendung von Lagerungen unter Beachtung der nachstehenden Einbauempfehlungen zu montieren. Die vorgeschriebenen Anzugsdrehmomente der Befestigungsmittel sind einzuhalten.

Betriebsanleitung

Bei der Zusammenstellung von Zugösen ist zu beachten, daß Zugösen zur Gewährleistung der unter betriebsüblichen Bedingungen erforderlichen Freimaße nur mit den jeweils zugehörigen Anhängerkupplungen gekuppelt werden dürfen. Hierzu sind die entsprechenden Hinweise in den Betriebsanleitungen der Fahrzeug- und Anhängerkupplungshersteller oder soweit vorhanden, die Hinweise auf dem Fabrik Schild der Anhängerkupplung zu beachten.

Beim Betrieb von Jeco-Zugösen dürfen die genehmigten und in der Kennzeichnung angegebenen Kennwerte (D, D_c, S, V) nicht überschritten werden. Sofern jedoch an Zugeinrichtungen oder Fahrzeugen, welche unter Verwendung von Jeco-Zugösen genehmigt worden sind, durch entsprechende Kennzeichnungen (Fabrik Schilder) kleinere Kennwerte ausgewiesen sind, sind diese maßgebend. Weitergehende Hinweise in den Betriebsanleitungen der Fahrzeug- bzw. Zugeinrichtungshersteller sind zu beachten.

Zugösen sind verkehrssicherheitsrelevante Teile. Die Verwendung anderer Teile oder nachträgliche Veränderungen sind nicht zulässig. Bei eventuellen Beschädigungen (Verformungen durch Unfall oder Überbeanspruchung) sind die Zugösen auszutauschen. Ausgeschlagene oder lose Verschleißbuchsen sind rechtzeitig zu erneuern. Der Verschleiß am Zugöseninnendurchmesser darf für Zugösen mit Buchse bei Nenndurchmesser 40 und 50 max. 1,5 mm betragen. Neue Verschleißbuchsen sind in die Zugösenbohrung fachgerecht einzurollen. Das Einschweißen von Verschleißbuchsen ist nicht zulässig.

Der Verschleiß am Zugöseninnendurchmesser für Zugösen ohne Buchse darf max. 2,5 mm betragen. Ferner darf der Verschleiß der Zugösenhöhe bei allen Zugösenbauarten 2,5 mm nicht überschreiten.